

**Bericht von der 52. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 24. Mai 2018, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses**

TAGESORDNUNG

Tagesordnungen, Niederschriften, Anträge, Vorlagen, Anfragen, Anlagen usw. zu den verschiedenen Topics finden Sie im [Fachkräfteportal des JugendInfoService](#) und im [Ratsinformationssystem](#).

öffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschrift vom 28. März 2018
2. Informationen/Fragestunde
3. Berichterstattung zur Jugenddelinquenz in Dresden
4. Anhörung zur Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen
5. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Pflegekinderhilfe
6. Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden ("E-Kita 2.0")
7. Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlicher Teil

8. Information

Jan Güldemann, stellvertretender Vorsitzender des Dresdner Jugendhilfeausschusses, leitete diese Sitzung. Nachdem er alle Anwesenden im Festsaal des Neuen Rathauses begrüßt hatte, stellte er die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnungspunkt 6 wurde vertagt. Die Tagesordnung wurde mit dieser Änderung einstimmig angenommen und die Niederschrift vom 28. März 2018 bestätigt.

Die [Information Nr. 6/2018](#) lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor und berichtet zu folgenden Themen:

- Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder
 - Problematik Wiener Platz
- Mehrbedarfsmeldungen Stressszenario Schulsozialarbeit
- Grundsatzpapier der AG HzE
- Konzept Schulabsentismus
- Umsetzung der 2. Förderphase des Bundesmodellprojekts „Jugend STÄRKEN im Quartier“ in der Landeshauptstadt Dresden
- Nutzung Objekt Pastor-Roller-Straße in Weixdorf

Aus aktuellem Anlass hat die Verwaltung des Jugendamtes kurzfristig eine weitere Information (Nr. 7/2018) zur EU-Datenschutzgrundverordnung verfasst, die den Ausschussmitgliedern demnächst zugeschiedt wird. Jugendamtsleiter Claus Lippmann berichtet kurz daraus. Die Träger sollen eigenverantwortlich handeln und Verfahren ansehen und prüfen. Träger der freien Jugendhilfe erhalten vom Jugendamt u. a. Fortbildungskosten, die auch für die Weiterbildung in der EU-Datenschutzgrundverordnung verwendet werden können. Der Jugendamtsleiter wies u. a. auf die Handreichung des Paritätischen Gesamtverbandes hin, die wichtige Informationen enthält. Ein Ausschussmitglied forderte ein einheitliches Vorgehen aller Beteiligten. Ein Stadtratsmitglied hatte bereits schriftlich nach der datenschutzkonformen Kommunikation zwischen den Ämtern gefragt und wollte wissen, ob der städtische Datenschutzbeauftragte auch Fragen von Trägern der freien Jugendhilfe beantwortet.

Ein anderes Ausschussmitglied kritisierte geheime Absprachen vor der Wahl der Jugendschöffen und verlangte die Aufnahme ins Protokoll. Ein anderes Mitglied informierte zu zwei neuen Anträgen, die in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Ein Ausschussmitglied kündigte an, einen Antrag zum Jugendhauses Weixdorf einreichen zu wollen.

Es wurde nach der Beschlussvorlage Bau- und Erhaltungsmaßnahmen gefragt, dem Auszug des Jugendamtes aus dem Neuen Rathaus und den Räumen für den ASD Gorbitz. Das Jugendamt soll 2019 aus dem Neuen Rathaus ausziehen. Ein neues Objekt ist im Gespräch und mit dem Vermieter wird verhandelt. Das Hochbauamt hat für den ASD Gorbitz neue Räume ab 3. Quartal 2019 vorgesehen. Dies ist dem Jugendamt jedoch zu spät, deshalb wird derzeit noch ein anderes Objekt geprüft, welches sich am Rande von Gorbitz befindet. Am Ende der Fragestunde informierte der stellvertretende Vorsitzende, dass derzeit im Kulturpalast die Entwürfe für den Bau einer Jugendkirche ausgestellt sind.

Danach berichteten Rüdiger Zwickirsch, Polizeidirektion Dresden, Oberstaatsanwalt Lorenz Haase und Rainer Mollik, Sachgebietsleiter der Jugendgerichtshilfe zur Jugenddelinquenz in Dresden. Rüdiger Zwickirsch stellte die Statistik der Polizei für Jugendstraftaten vor. Auffällig sind ein hoher Anteil von jungen ausländischen Straftätern und die Anzahl der durch Kinder begangenen Hoheitsdelikte, wie Körperverletzung und Raub. Die Zahl der Straftaten hat in Dresden zwar abgenommen, aber das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger hat sich nicht verbessert. Danach gab Oberstaatsanwalt Lorenz Haase die Zahlen zu den Verfahren gegen jugendliche Straftäter bekannt. Er lobte die Arbeit der Jugendgerichtshilfe, die einen großen Anteil daran hat, dass es in vielen Fällen nicht zu einer Anklage kommt. Danach sprach der Sachgebietsleiter der Jugendgerichtshilfe Rainer Mollik über die Arbeit und die Projekte, mit denen jungen Straftätern geholfen wird. Er betonte, dass die Ordnungswidrigkeitsverfahren, zum Beispiel wegen Schulschwänzen, zugenommen haben und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe oft in Gerichtsverhandlungen sitzen und auch Besuche in den JVA, vor allem in der neuen zentralen Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen, zeitaufwendig sind. Auf die Frage nach der Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts nach dem Leipziger Modell antworteten er und Oberstaatsanwalt Haase, dass ein räumlicher Zusammenschluss nicht notwendig ist, wenn die intensive Zusammenarbeit fortgesetzt wird. Ideen diese weiter auszubauen, liegen bereits vor.

Mehrere Mitglieder des Jugendhilfeausschusses hatten einen Antrag zur Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen (A0391/17) eingereicht. Der Antrag beschäftigt sich damit, wie das Kindeswohl gesichert werden kann, wenn beispielsweise nachts die Landespolizei im Auftrag der Landesdirektion in Chemnitz Familien aus ihren Wohnungen holt, um sie zum Flughafen zu bringen.

In der Sitzung am 8. März hatten sich die Ausschussmitglieder für eine Expertenanhörung ausgesprochen. Diese erfolge erstmalig in Dresden und sorgt bundesweit für positives Aufsehen.

Die drei Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sowie die stimmberechtigten Träger der freien Jugendhilfe und die Verwaltung hatten jeweils einen Experten benannt. Zuerst sprach Prof. Dr. Ruthard Stachowske, Evangelische Hochschule Dresden, eingeladen von Bündnis 90/Die Grünen, über die Angst, die Kinder bei einer drohenden Abschiebung entwickeln. Er betonte, dass auch eine posttraumatische Belastungsstörung lebensbedrohlich und somit ein Abschiebehemmnis sein kann. Er forderte, dass von Fachleuten Standards entwickelt werden müssen, die als Grundlage dienen können. Ihm folgte Holger Keune, Abteilungsleiter Asyl und Ausländerrecht der Landesdirektion in Chemnitz, benannt von der CDU. Er betonte, dass der oberste Grundsatz ist, die Familien nicht zu trennen, gesundheitliche Aspekte berücksichtigt werden und die Abholung in der Nacht erfolgt, da der Rückflug meist in den Morgenstunden erfolgt. Dies hat den Vorteil, dass die Familie am Tag und nicht nachts in ihrem Herkunftsland ankommt. Außerdem wies er darauf hin, dass eine freiwillige Ausreise unterstützt wird, aber in den meisten Fällen, wollen die Eltern nicht ausreisen. Die Landesdirektion fragt vor der Abschiebung bei der unteren Ausländerbehörde an, ob eine Duldung vorliegt.

Herr Thomas Berthold, Referent Advocacy terre des hommes – Hilfe für Kinder in Not, war von der Fraktion DIE LINKE als Redner benannt worden. Er betonte die Rechte der Kinder und forderte, dass die Jugendhilfe rechtzeitig involviert wird.

Auch Rechtsanwältin Anne Nitschke, die für die stimmberechtigten Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe sprach, wies darauf hin, dass die EU-Kinderrechtskonvention verbindlich ist und unbedingt berücksichtigt werden muss. Sie forderte, dass die Vollzugsbehörde über die Familie und mögliche Erkrankungen informiert sein muss und dass eine Person aus der Jugendhilfe die Abschiebung begleiten soll.

Dr. Thomas Meysen, Gesamtleiter SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies in Heidelberg, war von der Verwaltung des Jugendamtes als Experte eingeladen worden. Er sagte, dass es keine sanfte

Abschiebung gibt und einen Abholung durch die Polizei in der Nacht keinesfalls erfolgen sollte, wenn es sich um Familien handelt. Eine Traumatisierung der Kinder ist die Folge. Andere Möglichkeiten sollten geprüft werden, eventuell sind auch eine Abholung am Tag und ein längerer Aufenthalt am Flughafen oder anderenorts möglich, damit die Kinder Zeit haben, sich auf die Situation einzustellen. Inwiefern Jugendhilfe einbezogen werden kann und ob eine Vertreter bei der Abschiebung dabei sein sollte, muss genau abgewogen werden. Zu dem in Dresden geplanten Ankerzentrum äußerte er sich ebenfalls. Auch in dieser Einrichtung muss das Kindeswohl eingehalten werden. Dies bedeutet, dass altersgerechte Spiel- und Erholungsmöglichkeiten, eine familiäre Privatsphäre und der Schutz der Kinder vor Gewalt gewährleistet sein muss. Die Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in einem Ankerzentrum ist nicht möglich, da diese vom zuständigen Jugendamt in Obhut genommen werden müssen. Allen Minderjährigen muss drei Monate nach ihrer Ankunft der Zugang zur Bildung ermöglicht werden, auch wenn sie sich mit ihren Eltern in einem Ankerzentrum aufhalten.

Nach der Anhörung der Experten folgte eine Diskussion im Jugendhilfeausschuss. Es soll geprüft werden, ob eine Zusammenarbeit des Jugendamtes mit der unteren Ausländerbehörde die Möglichkeit bietet, aus Sicht der Jugendhilfe das Wohl der Kinder zu stärken und ihren Schutz zu gewährleisten. Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass eine Kindeswohlgefährdung nicht von den Mitarbeitern der Ausländerbehörde beurteilt werden kann. Der Antrag wurde in den Unterausschuss Planung zurücküberwiesen.

Danach stand der Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), Planungsbericht Pflegekinderhilfe (V2256/18), in erster Lesung auf der Tagesordnung.

Die zuständige Abteilungsleiterin aus dem Jugendamt stellte in einer Präsentation aktuelle Zahlen des Pflegekinderdienstes vor. Durch die Vorlage soll die Pflegekinderhilfe qualitativ und quantitativ optimiert werden, d. h. eine angemessene Personal-, Raum- und Sachausstattung des Pflegekinderdienstes gewährleistet, besonderer Pflegeformen entwickelt und Pflege-, Sonderpflege- und Erziehungsstellen qualifiziert vorbereitet, beraten, angemessen finanziell ausgestattet und bei Bedarf entlastet werden. Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien wird in der Landeshauptstadt Dresden vor einer stationären Unterbringung geprüft und favorisiert. Um mehr Pflegekinder in Pflegefamilien unterzubringen, werden mehr Pflegestellen benötigt. Deshalb soll den höheren Anforderungen an Pflegefamilien entsprochen und die Tätigkeit attraktiver werden.

Die Mitglieder der Unterausschüsse (UA) berichteten von den letzten Sitzungen:

- UA-Planung beschäftigt sich mit der Verwendung des Präventionsbudgets.
- UA-Förderung tagte nicht. In der nächsten Sitzung berät er sich gemeinsam mit dem UA-Planung zum Familienklassenzimmer.
- UA-HzE besprach das EHS-Konzept.
- UA-Kita vertagt die Vorlage „E-Kita 2.0“.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 14. Juni 2018, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses statt.

Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse.

Red.: S. H. (LHD, JA, SB Öffentlichkeitsarbeit)